

Raumnutzungsvereinbarung

1. Partner der Vereinbarung

Zwischen dem Museum

Denkräume für Kulturgeschichte(n)

Radbrunnenstraße 17

34346 Hann. Münden

Vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Daniel Wolf

(nachfolgend **Museum** genannt)

und

(nachfolgend **Nutzer_in** genannt)

Anschrift:

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefonnummer und E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Nutzungsgegenstand

Das Museum überlässt dem/der Nutzer_in die **Räumlichkeiten der Denkräume für Kulturgeschichte(n) in der Radbrunnenstraße 17** in Hann. Münden **unter Aufsicht des Personals des Museums** für folgende Art der Nutzung:

Das Museum stellt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von der/dem Nutzer_in gewünschter Ausstattung zur Verfügung (dies betrifft in der Regel Einrichtung und Ausstellungsstücke des Museums).

Der/die Nutzer_in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Die Räume sind nicht ausdrücklich im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben insofern im Mietpreis eine Endreinigungspauschale vereinbart wurde.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr.

Es wurde eine Nutzungszeit von _____ Stunden vereinbart.

3. Nutzungsbedingungen

Der vorliegende Raumnutzungsvereinbarung ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen gültig. Der/die Nutzer_in erklärt, diese vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner/ihrer Unterschrift für sich und alle Teilnehmer_innen an.

Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Nutzungsformulars durch beide Partner. Das Museum ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht.

Der/die Nutzer_in erhält mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum in der Vereinbarung ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer unter Aufsicht zu nutzen.

Eine gewerbliche oder geschäftliche Nutzung ist nicht untersagt, aber im Vorfeld anzuzeigen, da sie sich auf die Nutzungspauschale sowie ggf. das Nutzungsrecht auswirkt.

Handelt es sich um eine Art der Raumnutzung, bei der Bild- und/oder Videomaterial in jeglicher Form (nach vorheriger Absprache mit dem Museum) angefertigt wurde, verzichtet das Museum auf sein Recht am abgebildeten Objekt, solange bei gewerblicher, professioneller und/oder öffentlicher Nutzung des entstandenen Bildmaterials an geeigneter Stelle darauf hingewiesen wird, wo die Aufnahmen entstanden sind.

4. Nutzungsgebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von _____ € zu zahlen.

Der/Die Nutzer_in hat hierzu eine Rechnung und Zahlungsanweisungen erhalten.

Die Zahlung ist in jedem Fall vor Raumnutzung zu entrichten.

Anfallende Kosten für Schäden oder übermäßige Verschmutzung werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

5. Kündigung

5.1 Ordentliche Kündigung

Der/die Nutzer_in kann die Raumnutzungsvereinbarung bis eine Woche vor vereinbartem Nutzungszeitpunkt ordnungsgemäß und unentgeltlich kündigen.

Das Museum kann von der Raumnutzungsvereinbarung bis eine Woche vor dem vereinbarten Nutzungszeitpunkt zurücktreten, wenn die Räumlichkeiten dringend für eigene Zwecke benötigt werden und der Bedarf bei Abschluss der Vereinbarung nicht absehbar war. Der/die Nutzer_in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

5.2 Außerordentliche Kündigung

Das Museum ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos aufzukündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Nutzer_in die Verpflichtungen, welche aus der Vereinbarung hervorgehen, in erheblicher Weise verletzt und/oder eine andere als die vereinbarte Nutzung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

5.3 Verstöße

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich das Museum bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Bei besonders groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

6. Datenschutz

Die in der Vereinbarung genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Museum nicht an Dritte weitergegeben.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass die gesamte Vereinbarung nichtig ist. Beide Parteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen konform zur Vereinbarung auszulegen und durch gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Hann. Münden, den _____

Museum

Nutzer_in

Als Bestandteile der Vereinbarung wurden in Anlage ausgehändigt:
Nutzungsbedingungen,
ggf. nähere Erläuterungen zur jeweiligen Art der Nutzung in schriftlicher Form

Nutzungsbedingungen

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil der Raumnutzungsvereinbarung und werden jedem/r Nutzer_in vor Vereinbarungsabschluss übergeben und auf Nachfrage erläutert.

Die Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten, die aus der Vereinbarung hervorgehen.

1. Grundsatz der Neutralität

Das Museum ist den Grundsätzen des Rechtsstaats verpflichtet, dazu gehören die Wahrung parteipolitischer Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Der/die Nutzer_in versichert, bei seinen/ihren Aktivitäten im Rahmen der gestatteten Raumnutzung denselben Grundsätzen verpflichtet zu sein. Parteipolitische, konfessionelle oder weltanschauliche Propaganda sowie Veranstaltungen deren Inhalt einen Straftatbestand verwirklichen oder sittenwidrig sind, sind in den Museumsräumen untersagt.

2. Mitteilungspflicht des/der Nutzer_in

Der/die Nutzer_in ist verpflichtet, die Einhaltung der Raumnutzungsvereinbarung, der Nutzungsbedingungen und der Anweisungen des Personals auch bei weiteren Teilnehmer_innen zu gewährleisten. Er/Sie muss die Teilnehmer_innen im Vorfeld in geeigneter Form über die Nutzungsbedingungen und die Nutzungsvereinbarung sowie deren Einhaltung informieren.

Die maximale Anzahl von Teilnehmern ist je nach Veranstaltungsart begrenzt und daher im Vorfeld der Veranstaltung beim Museum zu erfragen bzw. mitzuteilen.

3. Weisungsrecht

Während der Nutzung ist den Anweisungen des Museumspersonals Folge zu leisten. Eine Nutzung der Räumlichkeit ohne die Anwesenheit von hauptamtlichem Personal ist nicht möglich.

4. Nutzung der Räume

4.1 Die genutzten Räumlichkeiten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Ein aufgeräumter Zustand ist nicht erforderlich, insofern im Benutzungsentgelt eine Reinigungspauschale vereinbart wurde.

Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung in unüblichem Maße erforderlich sein, wird dem /der Nutzer_in eine zusätzliche Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt.

4.2 Der/die Nutzer_in verpflichtet sich, Schäden, die bei Beginn der Nutzung vorliegen sowie während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen.

Fahrlässig verursachte Schäden an Mobiliar und Ausstellungstücken durch den/die Nutzer_in oder andere Teilnehmer_innen werden dem/der Nutzer_in in Höhe der Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

5. Nutzungseinschränkungen

Das Museum behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Nutzung in Ausnahmefällen einzuschränken oder zu untersagen. Als Ausnahmefälle gelten beispielsweise Instandhaltungsarbeiten, Sonderveranstaltungen oder höhere Gewalt. Dem/der Nutzer_in erwachsen aus der verhinderten Raumnutzung keine Ansprüche. Bereits entrichtete Nutzungskostenentgelte werden rückerstattet.

6. Haftung

6.1 Haftung des/der Nutzer_in

Der/die Nutzer_in haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Museumsräume.

6.2 Haftung des Museums

Das Museum stellt dem/der Nutzer_in seine Räumlichkeiten zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Museum unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Das Museum haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. **Es haftet nicht für von dem/der Nutzer_in eingebrachte Gegenstände.**